



Internationales und europäisches Strafrecht

10. Januar 2019

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 3 Seiten und 5 Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	10 Punkte	10% des Totals
Aufgabe 2	25 Punkte	25% des Totals
Aufgabe 3	25 Punkte	25% des Totals
Aufgabe 4	10 Punkte	10% des Totals
Aufgabe 5	30 Punkte	30% des Totals
<hr/>		
Total	100 Punkte	100%

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Internationales und europäisches Strafrecht HS 2018

Prof. Dr. iur. Frank Meyer

Aufgabe 1 (10%)

Beschreiben Sie den Verpflichtungsgrad von FATF-Empfehlungen.

Aufgabe 2 (25%)

A ist Mitglied der französischen Leichtathletiknationalmannschaft. Er ist deshalb dem Anti-Doping Administration and Management System (ADAMS) der World Anti-Doping Agency (WADA) unterworfen. Dieses begründet strenge Melde- und Anwesenheitspflichten, deren Verletzung nach französischem Sportrecht mit Geldbussen (bis zu 50.000 €) und Wettkampfsperren geahndet werden kann.

Zur Ermöglichung von Doping-Proben (*whereabouts system*) sind Sportler nach ADAMS zur detaillierten Meldung ihres täglichen Aufenthaltsortes für jeweils ein Vierteljahr im Voraus verpflichtet. A versäumt diese Meldungen mehrfach und kann deswegen wiederholt nicht kontrolliert werden. Die nationale Sportagentur belegt ihn daher mit einer Busse i.H.v. 5.000 € und droht für den Fall der Wiederholung die Einziehung seiner Startlizenz an.

Ist diese Sanktion mit der EMRK vereinbar?

Aufgabe 3 (25%)

Beschreiben Sie die unterschiedlichen Wege, auf denen die EU auf das Strafrecht ihrer Mitgliedstaaten einwirken kann.

Aufgabe 4 (10%)

Was macht den Kern des „crime of aggression“ aus?

Aufgabe 5 (30%)

Sigmateta ist Vertragsstaat des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Die Situation im Land ist angespannt. Immer wieder kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen den Regierungstruppen und der „National Liberation Front for a Free Sigmetta (NLFFS)“. Seit einigen Monaten hat sich die Situation rasant verschlimmert. Da die NLFFS bei den Auseinandersetzungen grosse Verluste erlitten hat, hat sie begonnen, an öffentlichen Plätzen und in öffentlichen



Verkehrsmitteln in Sigmatta ferngeschaltete Bomben zu platzieren. Es kommt beinahe wöchentlich zu Explosionen, bei denen die Zahl ziviler Opfer beträchtlich ist. In der Bevölkerung von Sigmatta herrscht Angst und der Staat ist nicht im Stande, diese bedrohliche Situation in den Griff zu bekommen.

Die NLFFS verfügt über präzisere Waffen und generell über besseres Kriegsmaterial. Dies lässt darauf schliessen, dass sie zunehmend finanzielle Unterstützung erhält, was kürzlich in einem Artikel einer internationalen Zeitung bestätigt wurde. In dem Bericht wurde aufgedeckt, dass die NLFFS wohl in diversen ausländischen Staaten Bankkonten mit beachtlichen Summen halten soll, die ihren Kampf in Sigmatta ermöglichen.

Frankreich ist überzeugt, dass umgehend gehandelt werden muss, um eine Stabilisierung von Sigmatta zu erreichen. Eine militärische Intervention ist in Frankreich politisch aber nicht vermittelbar. Was könnte Frankreich an rechtlichen Schritten unternehmen, um zu verhindern, dass sich die Situation in Sigmatta verschlechtert? Nennen Sie konkret zu treffende Massnahmen.